

Jungschar-Sommer

**Wichtige Informationen zum
Sommerprogramm mit COVID-19**

Bozen, Mai 2020

Liebe Ortsverantwortlichen,
liebe Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter!

Wie ihr wahrscheinlich schon wisst, finden heuer aufgrund der Corona-Pandemie und der Schutzmaßnahmen leider keine Sommerlager der Katholischen Jungschar Südtirols in traditioneller Form statt. Wir, als Vereinsleitung der Jungschar, haben intensiv darüber beraten, verschiedene Gesetze durchgesehen und haben dies auch bereits im Newsletter Anfang Mai mitgeteilt. Dabei war uns immer wichtig, euch Ehrenamtlichen nichts „Unmachbares“ zuzumuten und zu ermöglichen, dass ihr den Kindern ein Jungscharprogramm bieten könnt, an dem sie Freude haben und das nicht nur aus Regeln besteht. Ihr werdet sehen, die Auflagen sind viele und aufwändig. Nichts desto trotz wollen wir euch mit diesem Infopaket vor allem darüber informieren, was alles zu beachten ist, wenn ihr etwas machen wollt und euch grundsätzlich sagen, dass Jungschar wieder sein darf. Denn **Sommerlager fallen zwar aus, Jungschar aber nicht!** Vieles von dem, was wir kennen und lieben, muss nur etwas angepasst werden und Jungscharfeeling kann aufkommen.

Die gesetzlichen Grundlagen des Landes für die Sommeraktivitäten wurden in den letzten Wochen und Tagen definiert und festgelegt: Mehrtätige Ausflüge, Zeltlager und Aufenthalte in Selbstversorgerhütten sowie Gruppenfahrten jeglicher Art, die eine gemeinsame Übernachtung vorsehen, sind ausnahmslos ausgesetzt.

Statt dem traditionellen Sommerlager könnt ihr euch als Ortsgruppe überlegen, ob ihr als Alternative Tagesaktivitäten oder Ähnliches vor Ort anbieten wollt bzw. könnt. Wir sind uns der großen organisatorischen Hürde bewusst und sehen dies als ein **zusätzliches, absolut freiwilliges Angebot** an.

Aus diesem Grund haben wir versucht, alle gesetzlichen Auflagen und Rahmenbedingungen so verständlich wie möglich für euch zusammenzufassen und übersichtlich in einem **ausführlichen Informationspaket** darzustellen. Auf unserer **Homepage** findet ihr ab heute u.a. Material für die Organisation und Planung der Sommeraktivitäten zum **Download**, welches in den nächsten Wochen noch erweitert wird.

Ihr erhält zudem die Möglichkeit ganz unbürokratisch für einen **finanziellen Beitrag** bei uns anzusuchen (für alle Ortsgruppen möglich, die etwas im Sommer planen), um die Hygienemaßnahmen umzusetzen und Material für die Programmgestaltung zu besorgen.

Außerdem haben wir hier für euch als Ortsgruppe **Reflexionsfragen** zusammengestellt, die euch zur Auseinandersetzung dienen:

- Können wir uns vorstellen, mit einer kleineren Gruppe als üblich Jungschar im Sommer zu gestalten?
- Wissen wir schon, ob die Eltern ihre Kinder für ein Sommerprogramm der Jungschar anmelden würden?
- Wissen wir schon, welche Räume genutzt werden könnten, die den Auflagen entsprechen?
- Können wir die verstärkten Hygienemaßnahmen umsetzen?
- Können wir ein Programm erstellen, wo Abstandsregelungen eingehalten werden können?
- Haben wir genügend Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die u.a. nicht zur Risikogruppe gehören?
- Können wir die Verantwortung für die Umsetzung der zum Zeitpunkt des Sommerprogramms gültigen Regelungen tragen?

Zur Unterstützung, sei es eine gute Entscheidung für den Sommer treffen zu können sowie eine gute Planung zu gewährleisten, bieten wir euch folgendes an:

- Am **Donnerstag, 28. Mai 2020 von 17.00 bis 18.30 Uhr** treffen wir uns virtuell zu einem **Austausch**, bei dem ihr uns alle Fragen stellen könnt und direkt eine Antwort von uns erhält. Wenn ihr daran gerne teilnehmen wollt, dann meldet euch bitte an: info@jungschar.it
Hier die Zugangsdaten für das Zoom-Meeting:
<https://us02web.zoom.us/j/88386898202?pwd=TjJCSEVfW9KeGZDK1I5Qm8zQUpwUT09>
Meeting-ID: 883 8689 8202
Passwort: 105106
- **Individuell** möchten wir gerne **für alle Ortsgruppen** da sein, die für sich entschieden haben, eine Alternative anzubieten oder sich noch unsicher sind. Hierfür besteht auch die Möglichkeit als Leiter*innen-Runde mit dem Jungscharbüro virtuell zusammenzukommen und konkrete Schritte zu besprechen und alle aktuellen Fragen zu klären. Meldet euch im Jungscharbüro!

➤ **Meldet euch bitte auf alle Fälle bei uns, wenn ihr mit der konkreten Organisation und Planung loslegt. Wir möchten gerne davon erfahren und euch begleiten!**

Sich sehen, sich unterhalten, gemeinsame Abenteuer, Gemeinschaft und den Glauben zu erleben, lange mussten wir darauf verzichten, all das ist jetzt wieder erlaubt, unter Einhaltung der Vorschriften. Das soziale Miteinander ist vor allem auch für die Kinder wichtig und zu fördern. Wir sind davon überzeugt, dass dies eben auch bei Aktionen ohne Übernachtung stattfinden und die Jungschar auf ihre einzigartige Weise einen Beitrag leisten kann. Ob ihr die geplante Sommerlager-Woche nutzt oder punktuell Aktionen setzt oder euch nach langer Zeit in regelmäßigen Abständen zur Gruppenstunde trefft – wenn ihr euch „darüber hinaussetzt“, dann werdet ihr zum Wohle der Kinder (und der Gesundheit) alle Hürden überwinden. Wir sind für euch da! Auf der anderen Seite verstehen wir es vollkommen, wenn ihr bis zum Herbst abwartet und da wieder voll durchstarten wollt.

Dieses Paket enthält alle **aktuellen gesetzlichen Auflagen**. Wir bitten euch deshalb, unsere Homepage sowie unsere Kanäle in den sozialen Medien in den nächsten Wochen und Monaten zu verfolgen, in denen wir euch über Neuerungen informieren werden.

Homepage: www.jungschar.it

Facebook:  Katholische Jungschar Südtirols

Instagram:  katholischejungscharsudtirols

Wir wünschen euch trotz allem einen schönen Sommer, ein tolles Wiedersehen und Alles Gute



1. Vorsitzende



2. Vorsitzender



3. Vorsitzende



Büroleiter

Inhaltsverzeichnis

1. Regelungen für die Sommeraktivität

- Gesetzliche Grundlage
- Was prinzipiell gilt
 - Bedarf abklären
 - Räumlichkeiten
 - Anmeldung
 - Informationspflicht an die Eltern
 - Beschilderung und Informationspflicht an die Betreuungspersonen
- Regelungen für die Betreuung von Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren
- Verpflegung der Kinder
- Was tun bei Grippe-symptomen oder Fieber?
- Übernachtung in Selbstversorgerhäuser und Ausflüge
- Reinigung und Desinfektion
- Material
- Handdesinfektion
- Schutz der Atemwege
- Toilette
- Müllentsorgung
- Nach dem Reinigen und Desinfizieren

2. Finanzielles

- Finanzieller Beitrag
- Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind
- Infos zur elektronischen Rechnung

3. Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten und Datenschutz

- Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten
- Datenschutz

4. Rechtliches

- Infos zu Haftung und Schuld
- Wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?
- Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?
- Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?
- Was heißt Haftung?
- Strafrechtliche Haftung
- Zivilrechtliche Haftung

1. Regelungen für die Sommeraktivität

Gesetzliche Grundlage

Alle Sommeraktivitäten für Kinder und Jugendliche ab dem Alter von sechs Jahren fallen unter Absatz 21 (Artikel 10 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8, „Betreuungs- und Begleitungsangebote“) und Absatz 22. In Südtirol gilt das Landesgesetz.

Neu hinzu kommt die Maßnahme 28 vom 22.05.20.

Prinzipiell gilt

Gefährdete Personen mit Vorerkrankungen oder Ehrenamtliche, die Angst oder Bedenken vor einer Ansteckung haben, sollten nicht an der Sommerwoche teilnehmen. Es handelt sich um einen freiwilligen Dienst! Dies gilt natürlich auch für die Kinder.

Vor der Organisation einer Sommerwoche

Bedarf abklären

Bevor ihr euch um die Organisation der Sommerwoche kümmert, empfehlen wir, den Bedarf des Angebotes bei den Eltern abzuklären. Klärt auch ab, wie viele Begleitpersonen zur Verfügung stehen, damit ihr wisst, wie viele Gruppen eventuell gebildet werden können

Räumlichkeiten

Klärt vorher ab, ob ihr geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung habt, zum Beispiel mit eurer Gemeinde oder der Pfarrei (Anzahl, weitere Möglichkeiten, Reinigung usw.). Wir empfehlen, sich so oft als möglich im Freien aufzuhalten.

Anmeldung

Überlegt euch eine einfache Methode, die Anmeldung zum Sommerprogramm zu organisieren. Bedenkt dabei die maximale Anzahl der Kinder, die ihr betreuen könnt. Das Formular zum Datenschutz und die Teilnehmerliste bitte wie immer ausfüllen. Beide Vorlagen können auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Das Datenschutzformular bitte selbst aufbewahren. Nähere Infos dazu unter „Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten und Datenschutz“. Die Teilnehmerliste bitte an das Jungscharbüro schicken.

Informationspflicht an die Eltern:

Die Eltern müssen über die Sicherheitsvorkehrungen informiert werden und müssen diese auch unterschreiben. Auch müssen sie über die Zusammensetzung der Gruppe und der Betreuungsperson informiert werden. Eltern dürfen ihre Kinder mit grippeähnlichen Symptome nicht in die Sommerwoche schicken (Meldepflicht!). Diese Vorlage wird noch von den Behörden ausgearbeitet und kann in ein paar Tagen auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Beschilderung und Informationspflicht an die Betreuungspersonen:

Sollten Räumlichkeiten genutzt werden, müssen einige Schilder aufgehängt werden. Diese Vorlagen können auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Bitte ausdrucken und aufhängen. Alle Betreuungspersonen bekommen vorab eine klare Einweisung in die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln und bestätigen, dass sie diese verstanden haben und ausnahmslos befolgen werden.

Vor der Sommerwoche müssen einige Dinge angekauft werden. Die Kosten für den Ankauf des Materials können abgerechnet werden (siehe „Finanzen“). Das Material findet ihr in den Apotheken, Supermärkten oder Drogeriemärkten:

- Desinfektionsmittel für die Hände
- Putzmittel zur Desinfektion
- Reserve- Mundschutz für die Kinder
- Mundschutz für die Betreuerinnen und Betreuer
- Einweg- Handschuhe
- Einweg- Papierhandtücher
- Infrarot- Fiebermesser

Regelungen für die Betreuung von Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren

- ~~Es ist eine maximale Gruppengröße von 6 Kindern möglich. Hinzu kommt noch die Betreuungsperson (es sind auch mehrere Betreuungspersonen möglich). Es kann sein, dass das Landesgesetz an das Staatsgesetz angepasst und somit die maximale Gruppengröße auf 10 Kinder erhöht wird. Sollt es zu dieser Anpassung kommen, informieren wir euch auf unserer Homepage.~~

Neu:

Ab nun sind bei Kindern von 6-11 Jahren **sieben** Kinder und bei Kindern ab 12 Jahren **zehn** Kinder möglich. Sollten Kinder verschiedener Altersgruppen teilnehmen, wird die maximale Anzahl im Verhältnis zu den Altersgruppen bestimmt und auf die niedrigere Zahl abgerundet.

- Die Betreuungsperson muss volljährig sein
- das Verhältnis von 1 Person pro 10 m² in Gemeinschaftsräumen ist zu gewährleisten. Gruppenräume und Räume, die für unsere Vereinstätigkeiten genutzt werden, an denen mehrere Menschen zusammenkommen, sind, im Unterschied zu Büroräumlichkeiten, immer als Gemeinschaftsräumlichkeit einzustufen.
- ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Personen muss eingehalten werden.
- Körperkontakt jeglicher Art ist zu vermeiden.
- Menschenansammlungen vermeiden.
- Die Gruppe bleibt die ganze Woche über dieselbe und benutzt auch immer denselben Raum. Sollte die Betreuungskontinuität aus objektiven Gründen in keiner Weise gewährleistet werden können, ist der Wechsel jedenfalls auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Sollten diese Räume von einer anderen Gruppe verwendet werden ist eine entsprechende Desinfizierung vorzusehen.

- keine Kontakte zu anderen Gruppen und Personen sind erlaubt. Klare Trennung von mehreren Gruppen im gleichen Gebäude (Raum, Essen, Bad)
- das Tragen von Mundschutz ist Pflicht! (für den Fall, dass die Teilnehmenden den Sicherheitsabstand von zwei Metern nicht immer ausnahmslos einhalten können). Die Kinder und Betreuungspersonen müssen selbst einen Mundschutz mitbringen. Wir empfehlen aber den Ankauf von 2-3 Reserve- Mundschutz, sollten sie verloren gehen oder zu Hause vergessen werden. ~~Die Betreuungsperson verwendet FFP2 Masken ohne Ventil, die Kinder wenn möglich eine chirurgische, ansonsten eine mehrschichtige Stoffmaske.~~

Neu:

FFP2 Masken sind nur notwendig, wenn die Betreuungsperson über einen längeren Zeitraum in einer Entfernung von weniger als 1 Meter Abstand zu einem Kind ist. Also wenn ein Kind in den Arm genommen werden muss weil es sich verletzt hat oder getröstet werden muss...

- Vor Beginn müssen die Kinder und das Personal die Hände waschen und desinfizieren. Desinfektionsmittel zu Reinigung der Hände muss verfügbar sein, wenn möglich auch 2-3 Reserve- Mundmasken.
- die Tätigkeiten müssen nach Möglichkeit im Freien stattfinden.
- ~~Ausflüge dürfen nur in der unmittelbaren Umgebung und ohne Gruppenfahrten mit öffentlichen Transportmitteln oder Vereinsbussen stattfinden, d. h. erlaubt ist ausschließlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad.~~

Neu:

Tagesausflüge mit dem Vereinsbus sind jetzt möglich unter Einhaltung folgender Auflagen:

- Pflicht zum Tragen eines Schutzes der Atemwege für die Fahrgäste und Fahrer.
- Es gilt die Abstandsregel von 1 Meter außer zwischen zusammenlebenden Mitgliedern desselben Haushalts. Also: Ein Sitzplatz neben dem Fahrer und ein Sitzplatz zwischen jedem Fahrgast bleiben jedenfalls frei, außer es sitzen drei Geschwister nebeneinander.

- Täglich vor Beginn Fieber messen. Bei über 37,5° Körpertemperatur Kind (nach Absprache mit den Eltern) oder Betreuungsperson nach Hause schicken.
- Die tägliche Zusammensetzung der Gruppen muss dokumentiert werden. Auch werden die durchgeführten Tätigkeiten und allfällige Auffälligkeiten dokumentiert. Diese Vorlage wird noch von den Behörden ausgearbeitet und kann in ein paar Tagen auf unserer Homepage heruntergeladen werden.
- Ankunft und Abholen der Kinder: Nur eine Person darf das Kind hinbringen und wieder abholen. Menschenansammlungen sind zu vermeiden und natürlich gelten auch dort die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen wie Mundschutz usw...

Verpflegung der Kinder

- Wir empfehlen, dass jedes Kind und jede Betreuungsperson ihre eigene Trinkflasche und ihr Mittagessen oder die Jause von zu Hause mitbringt.
- Auch beim Essen muss der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden.
- Es ist natürlich auch möglich ein Catering mit der Verpflegung zu beauftragen. Fragt in eurer Gemeinde nach, ob bereits ein Catering oder Lieferservice Sommerprogramme beliefert und

ob ihr euch anschließen könnt. Hierfür müsstet ihr mehr Ausgaben einberechnen und diese ev. beim Beitrag der Eltern berücksichtigen.

Was tun bei Grippesymptomen oder Fieber? Meldepflicht!

- Kinder oder Betreuungspersonen mit Symptomen müssen zu Hause bleiben und der verantwortlichen Person der Sommerwoche, dem Hausarzt und der Gesundheitsbehörde Bescheid geben.
- Wenn das Kind während der Sommerwoche Symptome zeigt bitte unverzüglich eine verantwortliche Betreuungsperson und die Eltern informieren (Mundmaske aufsetzen und betreffende Person isolieren)
- Zusätzlich muss in beiden Fällen das Jungscharbüro informiert werden!
- Kinder welche wegen Krankheit abwesend sind oder jedenfalls für mehr als 5 Tage abwesend sind, müssen bei Rückkehr ein ärztliches Zeugnis des Kinderarztes vorlegen welches den guten Gesundheitszustand bestätigt.
- Das Department für Prävention des SABES, Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit (coronavirus@sabes.it) ist zu informieren.

Übernachtung in Selbstversorgerhäuser und Ausflüge

Das Amt für Jugendarbeit hat ganz klare Regelungen getroffen: „Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind mehrtätige Ausflüge, Zeltlager und Aufenthalte in Selbstversorgerhütten sowie Gruppenfahrten jeglicher Art, die eine gemeinsame Übernachtung vorsehen, ausnahmslos ausgesetzt“.

Reinigung und Desinfektion

Den Kindern und den Betreuungspersonen die wichtigsten Regeln zur Reinigung und Desinfektion mitteilen!

- Solltet ihr Räume anmieten oder Räume der Gemeinde benutzen, kümmert sich normalerweise eigenes Reinigungspersonal um die Reinigung und Desinfektion der Gemeinschaftsräume.
- Solltet ihr selbst für die Reinigung sorgen müssen, könntet ihr eventuell auch Freiwillige suchen, die das für euch übernehmen (z.B. Eltern, Personen die zum Kochen mitgekommen wären usw.) Denkt in diesem Fall an ein kleines Dankesgeschenk wie z.B. ein Gutschein oder Ähnliches.
- Es ist theoretisch möglich eine Reinigungskraft auf Voucher-Basis über den Verein anzustellen. Meldet euch dafür bitte mindestens 3 Wochen vor Beginn bei uns im Büro, um die Schritte zu besprechen.
- Es ist ratsam, mit der betreffenden Person die Maßnahmen vor Beginn der Sommerwoche zu besprechen.
- Eine tägliche Reinigung und Desinfektion aller Räume (Gruppenraum, Toiletten, Vorraum usw....) muss gewährleistet sein.

- Bei der Reinigung und Desinfektion immer Handschuhe und Mundschutz tragen oder vorher die Hände desinfizieren
- Einweghandschuhe benutzen. Hierbei ist es von Vorteil genormte Schutzhandschuhe mit der Norm EN 374 als Nitril- oder Butyl Kautschuk oder der Norm EN 455 zu verwenden. Achtung auf die richtige Entsorgung und Anwendung. Nach dem Ausziehen der Handschuhe Hände waschen!
- Prinzipiell gilt: zuerst reinigen, dann desinfizieren.
- Jeden Tag müssen gewisse Oberflächen gereinigt und desinfiziert werden: Türgriffe, Eingangstür, Handläufe, Druckknopf im Aufzug, Touchscreen usw.
- Das Desinfektionsmittel muss einen Alkoholgehalt von mind. 70% aufweisen können.
- Räume nach der Desinfektion gut lüften
- Desinfizierte Gegenstände erst 60 Sekunden nach der Desinfektion wieder benutzen
- Keine Desinfektionsmittel mit Reinigungsmittel vermischen
- Gruppenraum jede Stunde gut lüften (5- 10 Minuten)

Material

Das Material, das von den Kindern benutzt wird, am Ende des Tages reinigen und desinfizieren. Eine Möglichkeit wäre, dass die Kinder ihre eigene Schere, Stifte, Klebstoff etc. sowie Trinkflasche von zu Hause mitnehmen. Wir raten an, dass die Kinder ihre Verpflegung selbst mitnehmen.

Handdesinfektion

Regelmäßig Hände waschen und desinfizieren. Gründliches Händewaschen oder desinfizieren nach jedem Husten/ Schnäuzen/ Niesen, Vor- und nach Betreuungsbeginn, nachdem eine benutzte Maske wieder aufgesetzt wird, nach dem Gang zur Toilette usw...

Zur Desinfektion:

Der Bevölkerungsschutz rät: Kinder nicht die Hände mit dem Gel desinfizieren, da es sehr aggressiv ist und die Haut schädigt. Sie empfehlen Hände waschen mit Seife. **Desinfektionsmittel beim Eintritt genügt vollkommen.**

Schutz der Atemwege

- Sobald ein Abstand von 2 Metern zur nächsten Person nicht mehr möglich ist: Mundschutz aufsetzen (immer nur mit sauberen Händen). Die Maske muss richtig aufgesetzt werden und darf nicht zu lange getragen werden. Immer vor Benutzung die Produkt- Informationen durchlesen.
- Zum Schutz der Atemwege werden vom Betreuungspersonal ~~FFP-2 Masken~~ und von den Kindern chirurgische Masken verwendet. Als Alternative können Kinder auch wiederverwendbare Stoffmasken (auch selbst hergestellte) oder Schlauchtücher verwenden. Die Masken müssen ohne Ventil sein und immer Mund und Nase bedecken.
- Richtige Entsorgung beachten, Stoffmasken regelmäßig bei 90° waschen

Toilette

- Keine Handtücher aus Stoff, nur Einweg- Papiertücher benutzen.
- Hände waschen und/oder desinfizieren
- Der Müllkübel für die Papiertücher steht vor den Toiletten, mit den Papiertüchern den Wasserhahn, den Seifenspender und die Türklinke anfassen, nicht mit den Händen! Erst vor der Toilette das Papiertuch in den Mülleimer schmeißen

Müllentsorgung

- Müllentsorgung nur mit Handschuhe, anschließend Hände waschen
- Eigener Mülleimer für „kontaminiertes Material“ vorsehen, z.B. Mundschutz oder Einweghandschuhe
- Kontaminiertes Material fachgerecht entsorgen (2-3 Müllsäcke übereinander, nur mit Handschuhen und Mundschutz, anschließend Hände waschen).

Nach dem Reinigen und Desinfizieren

- Nach einmaliger Benutzung Lappen und Tücher bei 90° waschen
- Auch Eimer, Wischmopp usw. nach Gebrauch desinfizieren

2. Finanzielles

Finanzieller Beitrag

Du hast wahrscheinlich im November 2019 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für dein Sommerlager 2020 gemacht. Da leider das klassische Zelt- und Hüttenlager mit Übernachtung heuer nicht möglich ist, werden dafür auch keine Beiträge gewährt. Solltet ihr als Ortsgruppe eine Sommerwoche organisieren, dann ist hierfür auch eine finanzielle Unterstützung vorgesehen, beispielsweise für den Ankauf von Desinfektionsmittel, Bastelmaterial usw.

Hierfür genügt ein einfaches Email an unsere Adresse (info@jungschar.it) mit folgenden Angaben (auch kurzfristig möglich):

- Name der Ortsgruppe
- Art und Dauer der Sommeraktion
- Ort der Sommeraktion
- Wieviel Geld ihr voraussichtlich benötigen werdet

Es steht auch jeder Ortsgruppe frei, die Eltern um einen kleinen Beitrag zu bitten.

Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind:

1. RECHNUNGSADRESSE:

Katholische Jungschar Südtirols (KJS) Ortsgruppe _____ (unbedingt angeben!) Silvius-Magnago-Platz 7 39100 Bozen (BZ) Steuer-Nr. 80008880215
--

2. ZUSTELLADRESSE und LIEFERADRESSE

Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe oder der Kassiererin oder des Kassiers senden! Also evtl. zwei Adressen angeben: eure Adresse und die obenstehende Rechnungsadresse.

Wichtig: Rechnungen solltest du sofort bezahlen!

3. SALDIERUNG (Zahlungsvermerk „bezahlt“)

Die Saldierung ist der Beweis, dass die Rechnung bezahlt wurde. Hier werden grundsätzlich je nach Zahlungsart folgende Saldierungsarten unterschieden:

- Banküberweisung nur mit Konto das auf die KJS läuft, ansonsten über Bankomat und wenn nicht anders möglich Rechnung in bar bezahlen.
- Vermerk: „Bezahlt“ bei Barzahlungen. Dieser muss mit Computer geschrieben werden, oder mit dem Firmenstempel, Datum und Unterschrift des Geschäftsinhabers versehen werden.

NEU: Rechnungen in PDF- Form → bitte das Email beilegen, mit welchem die Rechnung übermittelt wurde.

Infos zur elektronischen Rechnung

Wir sind eine nicht kommerzielle Organisation ohne Mehrwertsteuer, somit zählen wir – im Hinblick auf die Regelungen der elektronischen Rechnungen – als Private. Deshalb müssen uns die Firmen weiterhin die Rechnungen auf „normalen“ bisherigen Weg in Papierform oder mit PDF schicken. So sieht es auch die Agentur der Einnahmen vor.

Manchmal bekommt ihr trotzdem die Aufforderung, eine PEC-Adresse und einen sog. Empfängerkode / Codice Destinatario mitzuteilen. In dem Fall könnt ihr die folgende Info geben: Eure Lieferanten sollen euch in ihren jeweiligen Kundendateien:

- als „Private“ (B2C / business to consumer - Endverbraucher) führen
- dementsprechend das Feld „Mwst.-Nr. / Part. IVA“ leer lassen
- die Steuernummer im Feld „Steuernummer / Cod. Fiscale“ eingeben
- im Feld „Empfängerkode / Codice Destinatario“ 7-mal die Null (0000000) eintragen

3. Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten und Datenschutz

Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten

Durch die Eigenverantwortliche Erklärung, welche die Eltern für die Sommerwoche ausfüllen müssen, erhältst du persönliche bzw. sensible Daten über den Gesundheitszustand der Kinder, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Mit den persönlichen bzw. sensiblen Daten anderer Menschen musst du verantwortungsbewusst und besonders sorgsam umgehen, denn jede Person hat ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten. Diese Eigenerklärungen müssen nach dem Sommerlager vernichtet werden.

Datenschutz

Ihr sammelt für die Sommerwoche Daten der Kinder ein. Deshalb benötigt ihr eine Unterschrift der Eltern. Diese Einwilligung benötigt ihr auch für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen. Deshalb müsst ihr am Beginn des Arbeitsjahres für jedes Kind das Formular Datenschutz Einverständniserklärung ausfüllen und von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Sammle die Einverständniserklärungen in einem Ordner und bewahre ihn bei euch vor Ort auf. Nur so seid ihr gesetzlich abgesichert. Verwendet dazu unbedingt unsere Vorlage!!!

4. Rechtliches

Infos zu Haftung und Schuld

Wir wissen, dass du verantwortungsvoll mit den Kindern umgehst und dass dein gutes Verhalten dazu beiträgt, dass in den Sommerlagern sehr wenige Unfälle passieren. Vielen Dank dafür! Trotz verantwortungsbewussten Verhaltens, können jedoch trotzdem Unfälle passieren.

Wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Aufsichtspflicht und Haftung ist auch in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder Thema. Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet. Im Folgenden findest du Informationen zu diesem wichtigen Thema. Auch die Frage zum Mindestalter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern wird in diesem Artikel geklärt.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst volljährig ist, und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.
- In vielen Pfarren leiten auch schon jüngere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eine Jungschar- oder Minigruppe oder sind bei einer Sommerwoche mit dabei. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend volljährige Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter anwesend sind und die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden.
- Als Untergrenze für das Alter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern gilt: Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Es ist wichtig, dass genügend Altersunterschied zwischen Kindern und Leiterinnen und Leitern besteht. Somit werden junge Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter nicht überfordert und Kinder nehmen die Gruppenleiterin und den Gruppenleiter als Respektperson wahr.

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

- Grundsätzlich beginnt und endet die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter übertragen und diese wieder übernehmen. Dies heißt, ab jenem Augenblick, an welchem die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgelangt.
- Das Alter der Kinder spielt dabei eine wichtige Rolle: Ältere Kinder können meist schon allein nach Hause gehen, Jüngere müssen auf jeden Fall von der Gruppenleitung so lange beaufsichtigt werden, bis sie abgeholt werden. Die Haftung ist je nach Alter und Reife der zu betreuenden Kinder größer oder kleiner.

Was heißt Haftung?

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas gerade steht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

- Strafrechtliche Haftung: der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.
- Zivilrechtliche Haftung: die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Strafrechtliche Haftung

- Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung.
- Leichte Vergehen werden meist auf Antrag bestraft, das bedeutet, die geschädigte Person verlangt dies ausdrücklich vom Staat. Schwerwiegende Vergehen bestraft der Staat unabhängig davon, ob jemand dies verlangt oder nicht.
- Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.

Zivilrechtliche Haftung

- Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat die Katholische Jungschar Südtirols eine sogenannte Haftpflichtversicherung(!) abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Euro. Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben (im Gegensatz dazu deckt eine Unfallversicherung eigene Schäden ungeachtet einer Schuldfrage ab).
- Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 250 Euro. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die:
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit den Mitgliedern des Vereins, Außenstehenden und Sachen zufügen; Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Kinder, die du auf der Mitgliederliste auflistest!
- Mitglieder während der Vereinsaktivitäten Kindern, Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Dritten, sowie Sachen gegenüber verursacht haben.
- So lange ein Kind, eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist. Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen im Jungscharbüro zu melden.

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe die/der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Leiterin oder des Leiters
- Beschreibung des Schadens

Das Jungscharbüro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern. Vor Ort ist es sicherlich nützlich, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.

 **Jungscharbüro: 0471/970890**